

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.896.994

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13264/J-NR/2022

Wien, am 14. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2022 unter der Nr. **13264/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMJ im 4. Quartal 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7:

- 1. *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 4. Quartal 2022 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.*
- 2. *In welchem Ausmaß erfüllten Sie im 4. Quartal 2022 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- 3. *Mussten Sie im 4. Quartal 2022 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Angabe der offenen Pflichtstellen und der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*
- 7. *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes im 4. Quartal 2022 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Es wird auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zur gleichlautenden Parallelanfrage Nr. 13265/J verwiesen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *4. Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*
- *5. Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a. Wenn ja, wie viele und welche?*

Zum Stichtag 14.12.2022 werden in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz zehn nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigte Behinderte (gemäß § 5 Abs. 2 BEinstG sind sechs Bedienstete doppelt anrechenbar) beschäftigt; kein:e Bedienstete:r hat eine Leitungsfunktion inne. Von diesen stehen eine:ein Mitarbeiter:in in einem öffentlich-rechtlichen und neun Mitarbeiter:innen in einem unbefristeten privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Bund.

Im 4. Quartal wurden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen.

Zur Frage 6:

- *Wurden im 4. Quartal 2022 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a. Wenn ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
 - b. Wenn ja, wie viele dieser Personen wurden gekündigt?*
 - c. Wenn ja, wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - d. Wenn ja, wie viele der Personen sind in Pension bzw. in den Ruhestand gegangen?*

Im anfragerelevanten Zeitraum hat eine Beamte mit einem Grad der Behinderung von 60 % durch Abgabe ihrer schriftlichen Erklärung gemäß §236d Beamten-Dienstrechtsgezetz 1979 ihre Ruhestandsversetzung bewirkt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

